

Ausbau und Entsorgung von asbesthaltigen Flanschdichtungen

Das Wichtigste in Kürze

- Bei Flanschdichtungen an Rohrleitungen, die vor dem Asbestverbot installiert wurden, muss davon ausgegangen werden, dass diese asbesthaltig sind.
- Auch bei neueren Anlagen kann Asbest vorhanden sein, da Vorräte an Dichtungsringen auch deutlich nach 1991, z.T. bis heute, gelagert und verwendet wurden. Neue, aus dem Ausland (z.B. China) importierte Dichtungsringe können Chrysotil enthalten.

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

- Vor Arbeitsbeginn sind die Gefährdungen zu ermitteln und erforderliche Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Handwerker sind über das Vorgehen und die Gefährdung zu instruieren.

Zutrittsregelung

- Mit einer Zutrittsregelung und Warnschildern ist dafür zu sorgen, dass unbefugte Dritte nicht in den Arbeitsbereich gelangen können.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Einwegstaubmasken der Klasse FFP3

Geräte, Material und Werkzeuge

- Spachtel, Seifenwasser
- Ideal: Industriesauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 650335-2-69 mit Zusatz Asbest)

Ausführen der Arbeiten

- Für den Ausbau gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a) Öffnen des Flansches und verschleppungsfreies Entfernen der Dichtungen gemäss SUVA Factsheet 84053 «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie als Fachkraft für Gebäudetechnik über Asbest wissen müssen»
 - b) Schnitt ausserhalb des Flansches und Entsorgung des Flansches als Ganzes über einen Suva-Asbest-sanierer oder VeVA-Empfängerbetrieb, welche die regelkonforme Triage und Entsorgung übernehmen

- Vor dem Öffnen des Flansches Seifenwasser in die Dichtung fliessen lassen.
- Freiliegende Dichtung erneut benetzen und Seifenwasser einwirken lassen.
- Dichtung mit Spachtel komplett vom Flansch lösen und gleichzeitig mit Industriesauger absaugen.
- Rückstände nicht maschinell abschleifen.



Abb. 1: Flansch mit asbestverdächtiger Dichtung

Abb. 2: Asbestverdächtige Ersatzdichtungen u. Flachsack luftdicht

Abschliessen der Arbeiten

Reinigung

- Arbeitsbereich gründlich reinigen.
- Werkzeuge und andere Gerätschaften reinigen.

Entsorgung

- Abfälle in Asbestsack und luftdicht verschliessen.
- Die luftdicht verpackten Abfälle sind als VeVA-Sonderabfall (Code 17*06*05 [S] Bauabfälle mit freien oder freisetzenden Asbestfasern) über eine dafür zugelassene Deponie Typ B oder einen VeVA-Empfängerbetrieb entsorgt werden.
- In Rücksprache mit den Kantonalen Umweltvollzugsbehörden kann die alternative Entsorgung in einem Schmelzwerk abgesprochen werden.

Relevante Vorschriften und Normen

VVEA (Abfallverordnung)
BauAV (Bauarbeitenverordnung)
ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung)
EKAS Richtlinie 6503 Asbest

Weitere Informationen und Kontakt

ETI Umwelttechnik AG
CH-7007 Chur
Telefon: 081 253 54 54 / info@eti-swiss.com